

Baker Tilly (Liechtenstein) AG
Landstrasse 123
9495 Triesen

T: +423 399 03 88
F: +423 399 03 89

info@bakertilly.li
www.bakertilly.li

Mwst-Nr. 58 767
HR-Nr. FL-0002.484.242-4

RheinErden AG
9491 Ruggell

Bericht des beauftragten Abschlussprüfers
Jahresrechnung per 31. Dezember 2024

Bericht des beauftragten Abschlussprüfers zur Jahresrechnung an den Verwaltungsrat der
RheinErden AG, Ruggell

Prüfungsurteil

Wir haben auftragsgemäss die Jahresrechnung der RheinErden AG (die „Gesellschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des beauftragten Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit

Wir machen auf Angabe im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, wonach die Gesellschaft ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten nur nachkommen kann, wenn die zeitgerechte Begleichung der offenen Forderungen gegenüber Dritten erfolgt und/oder die Liquiditätssteuerung der nahestehenden Unternehmen für ausreichend flüssige Mittel sorgt. Insoweit besteht eine wesentliche Unsicherheit und die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit ist daher unsicher.

Gelänge die Mittelbeschaffung nicht, wäre die Unternehmensfortführung verunmöglicht und die Jahresrechnung müsste auf Basis von Veräusserungswerten erstellt werden. Damit bestünde begründete Besorgnis einer Überschuldung. Für diesen Fall machen wir auf die Vorschriften nach Art. 182e PGR aufmerksam. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des beauftragten Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Triesen, 5. Dezember 2025

Baker Tilly (Liechtenstein) AG

Christian Gmür
(Wirtschaftsprüfer,
leitender Revisor)

Moritz Heidegger
(Wirtschaftsprüfer)

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

BILANZ

(CHF)

31.12.2024 31.12.2023

AKTIVEN

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen	150	300
II. Finanzanlagen	118'246	212'439
Total Anlagevermögen	118'396	212'739

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr)	1'035'109	569'629
	(0)	(0)
II. Wertpapiere	2'361	202'457
III. Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	8	189
Total Umlaufvermögen	1'037'478	772'275

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TOTAL AKTIVEN **1'181'055** **1'005'059**

BILANZ

(CHF)

31.12.2024 31.12.2023

PASSIVEN

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	337'918	337'918
II. Kapitalreserven	50'000	50'000
III. Gewinnreserven	5'000	5'000
IV. Gewinnvortrag	167'215	111'518
V. Jahresverlust/Jahresgewinn	<u>-27'603</u>	<u>55'697</u>
Total Eigenkapital	532'530	560'133

B. Verbindlichkeiten

(davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr)

511'283 **328'493**
(..... 56'635) (..... 50'000)

C. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

137'242 **116'433**

Total Fremdkapital

648'525 **444'926**

TOTAL PASSIVEN

1'181'055 **1'005'059**

Ruggell, 05. Dezember 2025

Der Verwaltungsrat

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)

Periode vom 01. Januar bis 31. Dezember	<u>2024</u>	<u>2023</u>
1. Rohergebnis	221'701	554'387
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-97'186	-250'500
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 11'171; Vj. CHF 29'452)	-14'605	-36'808
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-150	-247
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-137'013	-223'742
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen CHF 0; Vj. CHF 0)	4'002	0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen CHF 5; Vj. CHF 1'093)	3'314	22'455
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen CHF 4'617; Vj. CHF 374)	-5'866	-1'892
8. Steuern auf das Ergebnis	-1'800	-7'956
9. Jahresverlust/Jahresgewinn	<u>-27'603</u>	<u>55'697</u>

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2024

(alle Beträge in CHF)

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss Art. 1045 ff. PGR (Personen- und Gesellschaftsrecht) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine resp. kleinst Kapitalgesellschaften. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung der Jahresrechnung waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden massgebend. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Erworbane und selbstgeschaffene immaterielle Anlagegewerte

sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungs-dauer um planmässige Abschreibung vermindert.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmässige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nach Massgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis).

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert oder niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist pauschal durch den Delkredereabschlag im Einklang mit Art. 28 der Verordnung zum Liechtensteinischen Steuergesetz (STV) mit 10 % (Inland und Ausland) berücksichtigt.

Die **sonstigen Wertpapiere** wurden nach Art. 1085 Abs. 3 PGR zu den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

RheinErden AG
Ruggell
HR-Reg. Nr: FL-0002.489.453-0

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2024

(alle Beträge in CHF)

Die **Steuerrückstellungen** berücksichtigen die ermittelten Ertragssteuern für das Berichtsjahr. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2024

(alle Beträge in CHF)

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Nettoumsatzerlöse** werden erfasst, wenn Nutzen und Gefahr an die Kunden übergegangen sind bzw. die Leistung erbracht ist.

Darstellungsstetigkeit

Eine Abweichung von der Darstellungsstetigkeit besteht insofern, als dass nun eine einheitliche Aufstellung der Jahresrechnung nach den Mindestgliederungsvorschriften nach PGR für kleine Gesellschaften vorgenommen wurden. Auf die reduzierte Gliederung für die mögliche Anwendung für Kleinstgesellschaften wurde aus Transparenzgründen bewusst verzichtet. Fehlende Vorjahresangaben inkl. sachgerechte Zuteilungen der Vorjahreszahlen wurden vorgenommen.

Vorjahresbeträge

Da die Vorjahresbeträge angepasst wurden und nicht vergleichbar sind, erläutern wir diese wie folgt:

Unter die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fallen Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen inkl. übliche Abschreibungen auf Forderungen. Im Vorjahr wurden diese Beträge von insgesamt CHF 94'644 im Rohergebnis gezeigt, welche nun sachgerecht umgegliedert wurden.

Im Vorjahr wurden **sonstige Wertpapiere** von insgesamt CHF 202'457 in den Finanzanlagen (Anlagevermögen) ausgewiesen, welche nun sachgerecht gemäss der Halteabsicht in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden.

	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, Eventualverbindlichkeiten		
Bürgschaften	0	0
Garantieverpflichtungen	0	0
Pfandbestellungen	0	0
weitere Eventualverbindlichkeiten	0	0
	<hr/> 0	<hr/> 0
Abschreibungen und Wertberichtigungen	31.12.2024	31.12.2023
Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen	<hr/> 0	<hr/> 0
Ausserordentliche Erträge und Aufwendungen	31.12.2024	31.12.2023
- Ertrag aus Refinanzierung Rechtskosten	102'930	0
	<hr/> 102'930	<hr/> 0

Beim Ertrag aus Refinanzierung von Rechtskosten handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarungen mit einer

RheinErden AG
Ruggell
HR-Reg. Nr: FL-0002.489.453-0

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2024

(alle Beträge in CHF)

liechtensteinischen Finanzierungsgesellschaft. Die Finanzierungsgesellschaft finanziert auf eigene Risiken sämtliche Rechtskosten und erhält im Erfolgsfall dafür eine vertraglich geregelte Provision in Prozent des Streitwertes.

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2024

(alle Beträge in CHF)

Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
a) mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren	0	0
b) die durch Pfandrechte oder ähnliche dingliche Rechte gesichert sind	0	0

Wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit

Bei der Gesellschaft bestehen per Bilanzstichtag knappe liquide Mittel resp. ist die Gesellschaft gemäss Jahresrechnung auf die zeitgerechte Begleichung der Forderungen gegenüber Dritten angewiesen um ihre kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten erfüllen zu können.

Die Gesellschaft erachtet die Fortführung jedoch nicht als gefährdet, einerseits aufgrund der Werthaltigkeit der derzeit eingetriebenen Forderungen und andererseits aufgrund der Liquiditätssteuerung über die Muttergesellschaft resp. der Gruppenstruktur. Es ist zudem geplant eine zeitnahe Kapitalerhöhung im ersten Quartal 2026 von 50% des bestehenden Aktienkapitals durchzuführen.

Durchschnittliche Anzahl der ArbeitnehmerInnen	2024	2023
	<u>2</u>	<u>2</u>

Mitglieder der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung	31.12.2024	31.12.2023
- Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie eingegangene Garantieverpflichtungen	172'172	157'485
- Zinssatz	1.75%	1.75%
- Zurückgezahlte oder erlassene Beträge	0	0
- Bürgschaftsverpflichtungen, die zugunsten dieser Personen eingegangen wurden	0	0

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091 ff i.V.m. Art. 1095a PGR).